



GEMEINDE WIESEN LANDKREIS ASCHAFFENBURG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ÄNDERUNG 5

BEREICH "AN DER HÄG"

PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Grenze des Änderungsbereiches
- Art der baulichen Nutzung**
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO
-  **Sonstiges Sondergebiet** nach § 11 Abs. 2 BauNVO
Zweckbestimmung: Seminarzentrum
- Flächen für den Gemeinbedarf**
§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB
-  Gemeinbedarfsfläche
-  Feuerwehr
- Verkehrsflächen**
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
-  Verkehrsfläche
-  Parkplätze
- Grünflächen**
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
-  Grünfläche
- Nachrichtliche Übernahme**
§ 5 Abs. 4 BauGB
-  Wasserschutzgebiet "Brunnen Bieberfeld"
Zone II - engere Schutzzone

1. Die Gemeinde Wiesen hat in der Sitzung des Gemeinderates vom 13.03.2017 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 29.03.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 06.02.2018 hat in der Zeit vom 09.04.2018 bis 11.05.2018 stattgefunden.
 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 06.02.2018 hat in der Zeit vom 09.04.2018 bis 11.05.2018 stattgefunden.
 4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 08.01.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.02.2019 bis 15.03.2019 beteiligt.
 5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 08.01.2019 hat mit der Begründung, den Umweltinformationen und wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.02.2019 bis 15.03.2019 öffentlich ausgelegen.
 6. Die Gemeinde Wiesen hat in der Sitzung des Gemeinderates vom 25.03.2019 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 08.01.2019 festgestellt.
- Gemeinde Wiesen, den
-
1. Bürgermeister

Das Landratsamt Aschaffenburg hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt
Gemeinde Wiesen, den

.....
1. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Gemeinde Wiesen, den

.....
1. Bürgermeister

Ausgearbeitet:
Buatelier
Dipl. - Ing.(FH) Christine Richter, Architektin
Dipl. - Ing. Wolfgang Schäffner, Architekt
Wilhelmstraße 59, 63741 Aschaffenburg
Telefon: 06021/424101, Fax.: 06021/450323
E-Mail: Schaeffner-Architekturbuero@t-online.de